



Vorlage VA_10/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.03.2021

Anlage

1: Bauplan Haus am Wunnenstein

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Förderung der Kurzzeitpflegeplätze Haus am Wunnenstein Großbottwar-Winzerhausen
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Förderung von 13 neuen solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Haus am Wunnenstein Großbottwar-Winzerhausen in Höhe von 650.000 €. Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach Baufortschritt.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 300.000 € zu beschließen. Zur Deckung dieser Verpflichtungsermächtigung kann auf folgende Verpflichtungsermächtigungen verzichtet werden: Zuweisungen Pflege-wohngemeinschaften (Investitionsauftrag 743180080000 - 100.000 €), Straßenbau K 1649 (Investitionsauftrag 705420164901 - 100.000 €), Straßenbau K 1671 (Investitionsauftrag 705420167100 - 100.000 €).

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.03.2021	öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.04.2021	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	x	Fachbereich: 43
200.000 €	2021	200.000 €	Ergebnishaushalt		
150.000 €	2022	250.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 743180080001		
150.000 €	2023	200.000 €			
150.000 €	2024	0 €			
	spätere				
650.000 €	Summe	650.000€			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Im Haushalt 2021 sind (mit Übertragung der Gelder aus 2020) 200.000 € finanziert. Außerdem steht eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000 € zur Verfügung. Die notwendige überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € wird durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen „Zuweisungen der Pflegewohngemeinschaften“ mit 100.000 € und der Verpflichtungsermächtigungen beim Straßenbau (K1649/K1671) mit 200.000 € gedeckt.			Bezeichnung: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		

Sachverhalt und Begründung:

Am 2. Dezember 2019 wurde der Antrag auf Investitionskosten-Förderung von 13 neuen solitären Kurzzeitpflegeplätzen beim Landratsamt von der Karl-Schaude-Stiftung für die Erweiterung des Hauses am Wunnenstein in Großbottwar-Winzerhausen gestellt. Der Antrag entspricht den Förderrichtlinien „Investive Förderung von Angeboten der solitären Kurzzeitpflege im Landkreis Ludwigsburg vom 7. Oktober 2019“. Die Prüfung der Unterlagen konnte nach Vorlage der restlichen Unterlagen am 7. Dezember 2020 abgeschlossen werden. Die Plätze der Kurzzeitpflege sind förderfähig. (Bauplan der Kurzzeitpflegeeinheit s. Anlage 1)

Geplant ist ein Anbau an das Haus am Wunnenstein (Bestandsbau mit 78 Dauerpflegeplätzen – Reduktion wegen der Übergänge auf 75 Dauerpflegeplätze). Es werden 13 solitäre Kurzzeitpflegeplätze und 26 Dauerpflegeplätze neu geschaffen. Die Kurzzeitpflegeeinheit befindet sich im Erdgeschoß. Die Einrichtung wird nach Umsetzung der Baumaßnahme über insgesamt 114 Pflegeplätze (Dauerpflege- und Kurzzeitpflegeplätze) an diesem Standort verfügen.

Der Antrag entspricht den Förderrichtlinien des Landkreises. Die Schaffung von zusätzlichen 13 solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Einzelzimmern entspricht der Kreispflegeplanung des Landkreises. Zwei Kurzzeitpflegezimmer sind behindertengerecht. Die Kurzzeitpflegeeinheit ist räumlich getrennt von der Dauerpflege. Die Planungen wurden von der Heimaufsicht geprüft und entsprechen der Landesheimbauverordnung.

Der konzeptionelle Schwerpunkt der Plätze liegt auf der Aktivierung der Kurzzeitpflegegäste. Geplant sind u. a. Sturzprävention, Bewegungstraining, Gedächtnistraining, Training von Alltagsaktivitäten. Durch diese Maßnahmen soll die Selbstständigkeit wieder trainiert und die häusliche Versorgung stabilisiert werden. Zusätzlich können pflegende Angehörige sich in dieser Zeit eine Auszeit nehmen und entlastet werden.

Der Träger ist ein verlässlicher Partner in der Pflege im Landkreis und er beabsichtigt das Angebot langfristig umsetzen. Die Förderung ist zweckgebunden und wird - falls keine Kurzzeitpflege mehr angeboten wird - zurückgefordert.

Baubeginn ist für 2021 geplant. Um die Ausschreibung der Baumaßnahmen nicht zu verzögern, wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, damit das Projekt grundsätzlich förderfähig bleibt.

Förderfähig sind pro Platz im Neubau pauschal 50.000 €. Das Fördervolumen dieser Maßnahme beläuft sich daher auf insgesamt 650.000 €. Der Mittelabruf erfolgt nach Bauvorschritt.